

Stadtwerke Waldbröl, Friedrich-Engels-Str.23, 51545 Waldbröl

Friedrich-Engels-Str.23, 51545 Waldbröl  
 Bereich: Wasserversorgung  
 Auskunft erteilt: Althoff, Uwe  
 Telefon: 02291 9268-107  
 Telefax: 02291/9268-20  
 E-Mail: [uwe.althoff@stadtwerke-waldbroel.de](mailto:uwe.althoff@stadtwerke-waldbroel.de)  
 Internet: [www.stadtwerke-waldbroel.de](http://www.stadtwerke-waldbroel.de)  
 Datum:

## Antrag

auf Anschluss an die Wasserversorgung der Stadtwerke Waldbröl

**Hiermit stelle ich den Antrag, mein nachstehend näher bezeichnetes Grundstück gemäß den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waldbröl GmbH zur AVB Wasser V anzuschließen.**

(AVB Wasser V vom 20. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt, I, S. 750.1067), zuletzt geändert durch Art. 30 des Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Versorgungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (Neuntes Euro-Einführungsgesetz) vom 10. November 2001 (Bundesgesetzblatt, I, S. 3000)).

Name des Grundstückseigentümers:	
Straße:	
Postleitzahl und Wohnort:	

Lage des anzuschließenden Grundstücks: .....	
Gemarkung: ....	
Flur: .....	
Flurstück(e) – Nr.: ....	
Grundbuchmäßige Fläche des Grundstücks:	

Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage:

---

Es werden folgende besondere Einrichtungen betrieben:

---

Die Herstellung des Rohrleitungsgrabens soll von folgender Firma ausgeführt werden:

---

Für die Durchführung der Straßen- und tiefbautechnischen Arbeiten zur Verlegung der Hausanschlussleitung im Straßenkörper dürfen nur Fachunternehmen mit der Zulassung für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum beauftragt werden. Die Erfordernisse der Verkehrssicherheit müssen gewährleistet sein. Auf Belange anderer Versorgungsträger und des Straßenbaulastträgers ist Rücksicht zu nehmen.

### **Wichtig!**

**Vor dem Eingriff im öffentlichen Verkehrsraum durch das beauftragte Fachunternehmen ist eine Aufbruchgenehmigung bei dem zuständigen Straßenbaulastträger einzuholen.**

**Eine Kopie der Aufbruchgenehmigung ist vor der Ausführung der Arbeiten durch das Fachunternehmen bei der Stadtwerke Waldbröl GmbH vorzulegen.**

Die Installationsarbeiten werden durch die Stadtwerke Waldbröl GmbH ausgeführt.

Diesem Antrag ist ein Lageplan und eine Grundrisskizze 1:500 der geplanten Anlage beizufügen.

In der Grundrisskizze ist der Hausanschlussraum einzuzeichnen.

Die Verlegung der Hauswasseranschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum und auf dem anzuschließenden Hausgrundstück ist in der Regel in Schutzrohrsystemen PVC NW 100 durchzuführen. Dieses gilt auch für die Verlegung im Gebäude. Einzelne Rohrbogen NW 100 dürfen nur bis zu einer Abwinkelung von maximal 15° verlegt werden. Die Überdeckung des Schutzrohrs im Bereich der Anschlussstelle der Bodenplatte muss mindestens 1,0 m betragen (frostsicher).

Bei Verlegung von Schutzrohren und Bogen durch die Bodenplatte oder im Gebäude wird seitens der Stadtwerke Waldbröl GmbH keine Haftung übernommen.

Gleichzeitig verpflichte ich mich gemäß der *AVB Wasser V und den Ergänzenden Bedingungen zur AVB Wasser V* der Stadtwerke Waldbröl GmbH, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten in dem öffentlichen Verkehrsraum, zu übernehmen.

Ferner ist mir bekannt, dass mit den Anschlussarbeiten erst nach der schriftlichen Genehmigung durch die Stadtwerke Waldbröl GmbH begonnen werden darf.

Sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist, wird nach *AVB Wasser V und den Ergänzenden Bedingungen zur AVB Wasser V* der Stadtwerke Waldbröl GmbH der Baukostenzuschuss erhoben.

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten benötigen wir zur Vertragsdurchführung. Die rechtliche Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Nähere Informationen zum Datenschutz können Sie unter [www.stadtwerke-waldbroel.de](http://www.stadtwerke-waldbroel.de) erhalten. Alternativ können Sie die Informationen jederzeit in unserer Geschäftsstelle anfordern.

Waldbröl, den \_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des / der Grundstückseigentümer/s

### **Absender:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname / Firma)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ / Ort)

\_\_\_\_\_  
(Festnetz)

\_\_\_\_\_  
(Mobilnummer)